

§ 1 Ziel

Ausgehend von der öffentlichen Diskussion "Ein Mahnmal für Herford - Nachdenken über Formen der Erinnerung" im November 1995 will das Kuratorium eine ständige Dokumentations- und Begegnungsstätte (Pädagogisch-kulturelles Zentrum) mit Mahn- und Gedenkstätte an zentraler, historisch bedeutender Stelle Herfords errichten.

In der Dokumentations- und Begegnungsstätte soll die lokale und regionale Erinnerungs- und Forschungsarbeit zur NS-Zeit im Raum Herford stattfinden und der Opfer des NS-Regimes gedacht werden. In der Stätte sollen zu diesen Themen Ausstellungen und andere Veranstaltungen stattfinden. Sie soll als pädagogisch-kulturelles Zentrum ständige Angebote für Schulen, andere Bildungsträger, Vereine und sonstige Interessenten anbieten.

§ 2 Aufgaben

Zur Erreichung des Zieles sollen die einzelnen Mitglieder bzw. das Kuratorium gemeinsam öffentliche Veranstaltungen im Sinne folgender Themen ausrichten:

- die Geschichte und Bedeutung der Juden in und für den Raum Herford
- die Verfolgung und Vernichtung jüdischer Herforder(innen)
- die Geschichte und Kultur von anderen Verfolgten des NS-Regimes
(Sinti und Roma, Politische, Homosexuelle, Sterilisierte, ...)
- der Alltag der Verfolgung
- das Denken und Verhalten der Täter und Zuschauer
- die Geschichte des Raumes Herford in der NS-Zeit
- der Umgang mit der NS-Zeit bis heute
- das christlich-jüdische Verhältnis in Geschichte und Gegenwart
- die Intoleranz gegen fremde Kulturen historisch und heute

- die Geschichte und Kultur von heute hier lebenden Minderheiten

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder des Kuratoriums sind die unterzeichneten Vereine, Gruppen, Verbände, Körperschaften und Einzelpersonen. Eine möglichst breite Beteiligung von weiteren Vereinen, Verbänden und Institutionen am Kuratorium und den Veranstaltungen und Angeboten wird angestrebt. Für die Aufnahme weiterer Mitglieder ist die Anerkennung der in § 1 genannten Zielstellung Voraussetzung. Über den schriftlichen Antrag zur Aufnahme entscheidet der Vorstand.

§ 4 Verhältnis der Mitglieder zum Kuratorium und untereinander

Die Mitglieder behalten ihre volle Unabhängigkeit in der Wahrnehmung der eigenen Interessen. Sie sollen hierbei jedoch auf die Anliegen der anderen Mitglieder Rücksicht nehmen und die Zusammenarbeit suchen.

§ 5 Organe des Kuratoriums

1) Jede(r) Mitglieds-Verein, -Gruppe, -Verband oder -Körperschaft entsendet eine Delegierte oder einen Delegierten mit Stimmrecht in das Kuratorium. Einzelpersonen haben persönliches Stimmrecht. Das mindestens zweimal jährlich tagende Kuratorium beschließt über die Vorgehensweise zur Erreichung des Zieles, das gemeinsame Jahresprogramm und andere gemeinsame Aktivitäten. Einmütigkeit ist dabei anzustreben. Zur Satzungsänderung ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

(2) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und mindestens eine(n) Stellvertreter(in), die/der in seinem Auftrag das Kuratorium nach außen vertreten. Die Amtszeit des Vorstands beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

§ 6 Finanzen

(1) Das Kuratorium erhebt einen von ihm festzulegenden Mitgliedsbeitrag zur Deckung der Porto- und Werbungskosten. Eine Kasse wird vom Vorstand geführt.

(2) Die Finanzierung der gemeinsamen Aktivitäten, Veranstaltungen und Angebote erfolgt nach Abstimmung im Vorstand durch die einzelnen Mitglieder. Eingehende Zuwendungen/Spenden etc. werden nach Abstimmung im Vorstand zweckgebunden in der Kasse einzelner Mitglieder hinterlegt und ihrem Zweck entsprechend eingesetzt.

Diese Satzung wurde von der Gründungsversammlung des Kuratoriums am 27. Januar 1997 beschlossen und in Kraft gesetzt. Auf der Kuratoriumssitzung am 17.09.1997 wurden 2 Satzungsänderungen beschlossen.

Der Vorstand